

Begründung:

zu 1.:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.07.2006 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion die probeweise Abschaffung der Busspur in der Auricher Straße durchgeführt. Die vorhandene Markierung und Beschilderung der Busspur wurde zugunsten einer zweiten Fahrspur in Fahrtrichtung Innenstadt geändert. Der BEE sowie die Fachdienste öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr, Stadtplanung und die Polizei haben die Maßnahme bisher intensiv begleitet.

Nach einer ersten Auswertung der Verkehrserhebungen, von Bild- und Videomaterial sowie Verkehrsbeobachtungen ist festzustellen, dass nennenswerte Beeinträchtigungen sowohl des Individualverkehrs als auch des öffentlichen Personennahverkehrs nicht eingetreten sind. Dies wird auch von den betroffenen Verkehrsunternehmen so eingeschätzt. Andererseits sind aufgrund der nun zwei in Richtung Innenstadt führenden Fahrspuren auch keine wesentlichen Erleichterungen für den Individualverkehr erkennbar.

Für eine abschließende Beurteilung der Probephase ist der bisherige Beobachtungszeitraum hinsichtlich der notwendigen Einbeziehung von anhaltenden Schlechtwetterperioden sowie dem damit verbundenen Unfallgeschehen nicht ausreichend, so dass die Verwaltung die Verlängerung der Probephase bis zum 30.06.2007 empfiehlt.

Zum Ablauf der verlängerten Probephase wird von der Verwaltung ein Endbericht vorgelegt.

zu 2.:

Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Anbindung des Baugebietes am Eisenbahndock ist es aufgrund der künftigen Frequentierung des Gebietes erforderlich, an den Hauptzufahrten Linksabbiegespuren einzurichten. Um diese Maßnahmen im vorhandenen Verkehrsraum realisieren zu können, empfiehlt die Verwaltung die Aufgabe der Busspur in der Petkumer Straße im Abschnitt von der Einmündung der B 210 bis zur Courbierestraße.

Bereits in der Begründung der Vorlage 14/1978-00 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.12.2005 hatte die Verwaltung ausgeführt, dass der Rückbau der Busspur in diesem Abschnitt mitgetragen wird.

Aufgrund der aktuellen Erschließungssituation am Eisenbahndock ist zwischenzeitlich der Einrichtung notwendiger Linksabbiegespuren im vorhandenen Straßenraum eine deutlich höhere Priorität einzuräumen als der Beibehaltung der Busspur. Im Rahmen des anstehenden Erschließungsvertrags zwischen der EBB und der Stadt zum Bebauungsplan D 146 wird die EBB verpflichtet, diese Veränderung der Spuraufteilung in dem dafür notwendigen Maße zu finanzieren.